

99012058001001

# Zustimmung im Einzelfall/vorhabenbezogene Bauartgenehmigung beantragen

Heruntergeladen am 20.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002415-99012058001001/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012058001001
Leistungsbezeichnung I	Zustimmung im Einzelfall/vorhabenbezogene Bauartgenehmigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zustimmung im Einzelfall/vorhabenbezogene Bauartgenehmigung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 16a Bauarten</li> <li>• § 20 Nachweis der Verwendbarkeit von Bauprodukten im Einzelfall</li> </ul> <p>Landesgebührengesetz (LGebG)</p> <p>Verordnung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden in seinem Geschäftsbereich</p>
Teaser	<p>Sie wollen bei einem Bauvorhaben in Baden-Württemberg ein Bauprodukt verwenden oder eine Bauart anwenden und haben dafür keinen gültigen Verwendbarkeits- oder Anwendbarkeitsnachweis? Beantragen Sie hier online eine Zustimmung im Einzelfall (ZiE) oder eine vorhabenbezogene Bauartgenehmigung (vBg).</p>
Volltext	<p>Sie wollen bei einem Bauvorhaben in Baden-Württemberg ein Bauprodukt verwenden oder eine Bauart anwenden und haben dafür keinen gültigen Verwendbarkeits- oder Anwendbarkeitsnachweis? Beantragen Sie hier online eine Zustimmung im Einzelfall (ZiE) oder eine vorhabenbezogene Bauartgenehmigung (vBg).</p> <p>Bauprodukte oder Bauarten dürfen nur dann verwendet, das heißt, in ein Bauwerk eingebaut werden, wenn baurechtlich nachgewiesen wurde, dass sie Grundanforderungen erfüllen.</p> <p>Diese Anforderungen betreffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mechanische Festigkeit und Standsicherheit</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Brandschutz
- Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz
- Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung
- Schallschutz
- Wärmeschutz

Als baurechtliche Nachweise für Bauprodukte gelten

1. die Technischen Baubestimmungen (Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwV TB),
2. eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung,
3. ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis,
4. die mögliche Zuordnung des Bauproduktes zu Kapitel D der VwV TB,
5. allgemein anerkannte Regeln der Technik,
6. eine CE-Kennzeichnung, wenn die darin erklärten Leistungen den Anforderungen an das Bauvorhaben entspricht oder
7. eine Europäische Technische Bewertung (European Technical Assessment – ETA).

Kann das Bauprodukt keinem der Nachweise 4 bis 7 zugeordnet werden oder weicht es wesentlich von den Nachweisen 1 bis 3 ab, brauchen Sie für das Bauprodukt eine Zustimmung im Einzelfall.

Als baurechtliche Nachweise für eine Bauart gelten

1. die Technischen Baubestimmungen (VwV TB),
2. eine allgemeine Bauartgenehmigung,
3. ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder
4. ein European Organisation for Technical Assessment (EOTA) Technical Report.

Kann die Bauart nicht dem Nachweis 4 zugeordnet werden oder weicht sie wesentlich von den Nachweisen 1 bis 3 ab, ist für ihre Anwendung eine vorhabenbezogene Bauartgenehmigung erforderlich.

## Erforderliche Unterlagen

- wenn vorhanden: Zulassungen, Prüfberichte, Gutachten, Pläne
- gegebenfalls Kostenübernahmeerklärung, sollten Sie als Antragsteller nicht die Gebühren des Verfahrens tragen

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Sie können einen Antrag stellen, wenn Sie</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. eine Zustimmung im Einzelfall für ein Bauprodukt und beziehungsweise oder eine vorhabenbezogene Bauartgenehmigung für eine Bauart beantragen möchten und</li> <li>2. das Bauprodukt und beziehungsweise oder die Bauart bei einem Bauvorhaben gemäß der Landesbauordnung für Baden-Württemberg zum Einsatz kommen soll und</li> <li>3. Sie bei diesem Bauvorhaben beteiligt sind.</li> </ol>
<b>Kosten</b>	<p>Die Kosten sind abhängig vom Aufwand für die Bearbeitung und der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung des Antragsgegenstands. Es können Kosten in Höhe von 150 - 7500 EUR entstehen.</p> <p>Kostenlos ist der Antrag für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Land Baden-Württemberg, die Bundesrepublik Deutschland</li> <li>• Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände in Baden-Württemberg</li> <li>• Kirchen</li> <li>• Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Stiftungen</li> </ul>
<b>Verfahrensablauf</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Füllen Sie den Onlineantrag aus und laden Sie alle erforderlichen Unterlagen hoch.</li> <li>2. Überprüfen Sie Ihre Angaben auf der letzten Seite des Online-Formulars "Zusammenfassung" und senden Sie Ihren Antrag ab.</li> <li>3. Nach der Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie einen Bescheid oder die Aufforderung, Unterlagen oder Informationen nachzureichen.</li> </ol>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Die Landesstelle für Bautechnik bearbeitet die Anträge in der Reihenfolge der Eingänge.
<b>Frist</b>	keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	keine
<b>Rechtsbehelf</b>	kein

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Kurztext

---

Ansprechpunkt

---

Zuständige Stelle

---

Formulare

---

Ursprungsportal

---